

Neubauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierteljährig eine landwirtschaftliche Beilage.

Ersteit
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1.05 Mt., pränumerando durch die Post oder andere Weisen 1.20 Mt., durch die Briefträger drei und sechs 1.45 Mt.

Insertionspreis
für die 1spaltige Corps-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Retikeln pro Zeile 15 Pf.
Anzeige
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Neutra a. N.

Ar. 19.

Neutra, Mittwoch, 8. März 1899.

12. Jahrgang.

Die Bekämpfung der Warenhäuser

Es ist ein Thema, das häufig die Tagespresse und weitere Kreise beschäftigt. Nicht die Reichsregierung, sondern die Einzelregierungen haben versucht, durch einen Verbot der Warenhäuser, die dem Mittelstande und dem Kleinhandel als dem Betriebe der Warenhäuser und Großhändler zu schaden, insbesondere den Kleinhandel zu vernichten. Ob dies gelingen wird, ist eine Frage für sich. Interessant für alle und gewissermaßen vorbildlich ist das Vorgehen der preussischen Regierung, welche ihre bezüglichen Vor schläge dem Handelsministerium zur Begutachtung übermittle hat. Ihr Entwurf ist etwa folgender:

Es sollen fünf Branchen unterschieden werden, nämlich: 1) Gegenstände des täglichen Gebrauchs, insbesondere Nahrungsmittel, Apotheker, Drogerien, Parfümerie- und Kosmetikwaren aller Art; 2) Gegenstände der persönlichen Ausstattung, wie Bekleidungs- und Toilettegegenstände aller Art, Wäsche aller Art, Kleiderstoffe und Wäschezeuge, Hüte, Jagd- und Fischerartikel, Waffen, Fahräder, Felle- und Reutenwaren, Nähmaschinen; 3) Gegenstände der Wohnungseinrichtung, wie Möbel, Teppiche, Vorhänge, Tapeten, Oefen, Lampen und sonstige Beleuchtungsgegenstände; 4) Gebrauchsgegenstände der Hauswirtschaft, wie Küchens- und Garteneinrichtungen, Glas-, Porzellan-, Steinzeug- und Zinnwaren; 5) Juwelier-, Kunst-, Porzellan-, Unterhaltungs- und Unterhaltungsgegenstände, einschließlich Gold-, Silber-, Bijouterie- und optische Waren aller Art, Ankerpfeifen, Rauchwaren, Zigarren, Spielzeug aller Art.

Weiter wird die Zahl der Geschäfte als Steuermaßstab herangezogen, und zwar werden mindestens drei der fünf genannten Warengruppen und die Zahl von mehr als 25 Geschäften als untere Grenze gesetzt, doch können auch Unternehmungen mit weniger Branchen befreit werden, wenn sie drei oder mehr Betriebsstätten (Filialen) besitzen und mehr als 25 Geschäfte beschäftigen. Außerdem wird noch der Mietwert der Geschäftsräume als entscheidend für die Steuerpflicht herangezogen.

Die Steuer tritt also unter den obigen Voraussetzungen ein, dann aber auch bei einem jährlichen Mietwert der Geschäftsräume von 30 000 Mt. bei einer Warengattung, 20 000 Mt. bei zwei, 12 000 Mt. bei drei und 6 000 Mt. bei vier oder mehr Warengattungen in Berlin ist der Mietwert höher gesetzt, nämlich auf 50 000 Mt. (eine Warengattung), 35 000 Mt. (zwei), 20 000 Mt. (drei) und 10 000 Mt. (mehr als drei). Somit gelten die erkannten Sätze. Es ist für die Bekämpfung gleichgültig, ob der Kleinhandel im offenen Laden, in einem Warenhaus, in einem Bazar oder als Verkaufsgeschäft betrieben wird, d. h. es werden alle Geschäfte befreit, wenn sie die angegebenen Merkmale, Filialen und Geschäftszweige aufweisen, oder der Mietwert ihrer Geschäftsräume die angegebenen Sätze in der angegebenen Warenklasse erreicht.

Die Steuer soll unabhängig von der allgemeinen Gemeindefsteuer erhoben werden und den Gemeinden zufallen. Die Steuer soll getragen für jeden Geschäft 20 Pf., für die dritte und jede weitere Branche erhöht sich dieser Satz jedoch um 10 Pf. Wird die Steuer vom Mietwert der Geschäftsräume erhoben, so beträgt sie 10 Prozent dieses Wertes; bei drei Branchen steigt sie auf 15 Prozent und erhöht sich für jede weitere Branche um je 5 Prozent. Ist die Steuer sowohl nach der Geschäftszahl wie nach dem Mietwert fällig, so sind beide Abgaben zu entrichten.

Von der Bekämpfung sollen ausgenommen werden der Handel mit Wertpapieren und die sonstigen Bank- und Wechselgeschäfte; der Handel mit unedelmetallen Säden; der Betrieb der Gast-, Speise- und Schankwirtschaft sowie von Konzerten, sofern er nicht mit einem feierlichlichen Kleinhandel verbunden ist; der Handel mit Fleisch- und Wackern, Wurst und Geflügel, Wein- und Weinprodukten aller Art; der Handel mit sonstigen Erzeugnissen der Landwirtschaft, der Vieh-, Geflügel- und Bienenzucht, des Garten-, Obst- und Weinbaues, der Jagd und Fischerei sowie des Bergbaues in totem Zustande oder nach einer Verarbeitung,

welche in dem Bereich des betreffenden Gewerbezweiges oder seiner Nebengewerbe liegt; der Handel mit selbstverfertigten Maschinen, Fahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen, ausgenommen Fahräder und Nähmaschinen; der Buch- und Musikalienhandel.

Die Befreiung gilt für die unter Nummer 4 bis 7 aufgeführten Arten jedoch nur, wenn die Betriebe ausschließlich Waren der bezeichneten Art führen. Greifen sich die Betriebe gleichzeitig auf Waren anderer Art, so tritt für die Steuerpflicht in vollem Umfang ein. Vereine, Genossenschaften und Korporationen, die von der Gewerbesteuer befreit sind, unterliegen dem Kleinhandelssteuer. In Gemeinden, in denen auf Grund des § 29 des Kommunalabgabengesetzes besondere Gewerbesteuer zur Einführung gelangt sind, von denen die zuständigen Minister (des Innern, der Finanzen und des Handels) anerkennen, daß sie den Zielen und Absichten der Kleinhandelssteuer entsprechen, unterliegt die Erhebung der Kleinhandelssteuer. In den Gemeinden, in denen in den Klassen 3 und 4 Gewerbesteuer erhoben werden, ist die Kleinhandelssteuer zur Einführung der Sätze ihrer beiden Gewerbeverordnungen zu verwenden.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Freitag die Beratung des Militäretats beim Titel (Gesetz des Reichsministers über die Einmündung der Zeit der Debatte nahmen die Auseinandersetzungen zwischen dem Kriegsminister und Bebel in Anbetracht. Der Reichstag beschloß, die Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern.

Der Reichstag setzte am Freitag die Beratung des Militäretats beim Titel (Gesetz des Reichsministers über die Einmündung der Zeit der Debatte nahmen die Auseinandersetzungen zwischen dem Kriegsminister und Bebel in Anbetracht. Der Reichstag beschloß, die Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern.

Der Reichstag setzte am Freitag die Beratung des Militäretats beim Titel (Gesetz des Reichsministers über die Einmündung der Zeit der Debatte nahmen die Auseinandersetzungen zwischen dem Kriegsminister und Bebel in Anbetracht. Der Reichstag beschloß, die Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern.

Der Reichstag setzte am Freitag die Beratung des Militäretats beim Titel (Gesetz des Reichsministers über die Einmündung der Zeit der Debatte nahmen die Auseinandersetzungen zwischen dem Kriegsminister und Bebel in Anbetracht. Der Reichstag beschloß, die Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern.

Der Reichstag setzte am Freitag die Beratung des Militäretats beim Titel (Gesetz des Reichsministers über die Einmündung der Zeit der Debatte nahmen die Auseinandersetzungen zwischen dem Kriegsminister und Bebel in Anbetracht. Der Reichstag beschloß, die Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern.

Der Reichstag setzte am Freitag die Beratung des Militäretats beim Titel (Gesetz des Reichsministers über die Einmündung der Zeit der Debatte nahmen die Auseinandersetzungen zwischen dem Kriegsminister und Bebel in Anbetracht. Der Reichstag beschloß, die Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern. Einmündung der Zeit der Debatte nicht zu ändern.

Das Kapitel wird bewilligt. Zu dem Kapitel „Selbstverpflegung der Truppen“ beantragt
Abg. Graf Bismarck-Wohlen (son.) folgende Resolution: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das Dienstentkommen der Zahlmeister und Militärschreiber, den für die anderen Militärschreiber zu gewährenden Gehaltsverbefinerungen entsprechend, halbhündigt zu erhöhen.“
Die Resolution wird nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Konservativen und der Antiklerikalen abgelehnt. Das Kapitel wird bewilligt.

Das Kapitel „Naturalverpflegung“ bittet
Abg. Ferold (Zentr.) um eine Anweisung an den Reichskanzler, nach mehr als bisher ihren Bedarf bei der Probuzensien zu decken.
Abg. Doretz (Sachl.) bittet: „Wichtig komme es vor, daß die Provinzialämter den Kandidaten weniger bieten, als nach den Vorschriften zu erwarten ist. Die Kanter sollten aufgehoben werden, der Natur der Notierungen der Zentral-Notierungsstelle der preussischen Landwirthschaftsammer zu Grunde zu legen.“

Generalmajor v. Deeringer erwidert, die Verwaltung habe den Anträgen der Provinzialämter durchaus sympathisch gegenüber. Marktkommissionen und Provinzialämter hätten schon lange bezügliche Vorschläge über den Antritt der Kandidaten im Vorhinein vorgebracht, möglichst billig einzuführen. Dabei sollte nach Möglichkeit auf die Probuzensien nicht zurückgegriffen werden. Die Provinzialämter würden in ihrer Beziehung sorgfältig kontrolliert.
Darauf wird das Kapitel bewilligt.

Das Kapitel „Verleumdung und Ausübung der Truppen“ bittet
Abg. Jacobstetter (son.) immer weitere gehende Nachbesserungen von Handwerker und Arbeitern aus dem Zivilstande in den Verleumdungs- und Beschäftigung der Einstellung von Handwerker.
Generalmajor v. Deeringer erwidert, es handle sich bei den Verleumdungen nicht um die Verleumdung. Von den Erfahrungen mit diesen Verleumdungen, die die Einstellung der Handwerker betreffen, werde ganz viele die Kräfte der Einziehung der Oekonomien-Handwerker nicht entbehren können.

Das Kapitel wird darauf bewilligt.
Das Kapitel „Garnison-Verwaltungs- und Serviceverordnungen“ tritt
Abg. Werner für eine Erhöhung des Gehalts der Garnison-Verwalter ein.
Abg. v. Frege (son.) plädiert für Erhaltung und thunliche Vermehrung der kleinen Garnisonen.
Kriegsminister v. Goller erklärt, er werde prinzipiell den Standpunkt des Reichsministers. Er verkenne die Schwierigkeiten der Garnisonen nicht und werde bemüht sein, nicht ohne Notwendigkeit eine Verminderung ihrer Zahl einzutreten zu lassen. Die feine aber Zusammenfassung von Truppen unbedingt notwendig sei und es lasse sich nicht immer leicht Ertrag schaffen.

Das Kapitel wird darauf bewilligt.
Zum Kapitel „Artillerie- und Maschinenwesen“ beantragt
Abg. Pauli-Rothemann eine Resolution betreffend die Aufstellung von Truppen in den Artillerie-Konstruktionsbüros, sowie der Hilfschreiber in den verschiedenen königlichen Institutionen.
Kriegsminister v. Goller erklärt, das Haus, die Resolution abzulehnen, ebensowenig der Abg. v. Frege, worauf die Ablehnung der Resolution erfolgt.
Bei dem Kapitel „Munition“ weist Abg. Bebel auf die vielen Verlegungen durch Misspatronen hin und empfiehlt eine Patrone System Munition.
General-Major v. d. Voet. Verlegungen mit Misspatronen werden nicht ganz zu vermeiden sein. Vorläufigverordnungen sind getroffen. Die Reliquien der Patrone stellen sich heute um 515 Mt. pro Tausend teuer, als die verwendeten Misspatronen. Angedachte Anordnungen der Balderarbeiten sind der Reichsverwaltung nicht bekannt geworden; jedenfalls bestehen wir über Patrone billiger, als wir es bisher durch gestrichelte Stellen feststellen können, einhalt der Patronebildung nicht mit der Absicht, einhalten der Reliquien Patrone zu thun gebührt.

General-Major v. d. Voet erwidert, es sei auch eine bezügliche schriftliche Vernehmung an das Ministerium gelangt und die Angelegenheit werde untersucht werden. Er könne nicht sagen, ob der Kommandant, wenn er den Befehl der Vorstellungen verweigert habe, wohl auch seinen Grund dafür gehabt haben werde.

General-Major v. d. Voet erwidert, es sei auch eine bezügliche schriftliche Vernehmung an das Ministerium gelangt und die Angelegenheit werde untersucht werden. Er könne nicht sagen, ob der Kommandant, wenn er den Befehl der Vorstellungen verweigert habe, wohl auch seinen Grund dafür gehabt haben werde.

General-Major v. d. Voet erwidert, es sei auch eine bezügliche schriftliche Vernehmung an das Ministerium gelangt und die Angelegenheit werde untersucht werden. Er könne nicht sagen, ob der Kommandant, wenn er den Befehl der Vorstellungen verweigert habe, wohl auch seinen Grund dafür gehabt haben werde.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser, der am Freitag nach Glogau gefahren war und dort wegen hohen Seeganges nicht landen konnte, ist über Bremen nach Berlin zurückgekehrt.

* Zu der Nachricht, der Zar nehme seit Monaten an der Regierung nicht teil, einmal, weil seine Gesundheit schlecht sei, zweitens, weil, wie angeblich wurde, seine Umgebung Schritte gehen habe, die eine wirkliche Verdrängung des Kaisers, nämlich die Abdankung des Kaisers, mit sich bringen könnten, hat der russische Kaiser, hat seinen Verdrängungsideen seit seinem Regierungsantritt ununterbrochen entgegen, und er widmet sich ihnen heute ebensowenig, wie er es im November 1898 gethan hat. Die russische Kaiserin hat ebenfalls, soweit der Gattin eines Monarchen aus dieser Stellung thätliche Pflichten erwachsen, diesen Pflichten stets genügt.

* Die Zurückziehung der deutschen Streitkräfte aus den Philippinischen Gewässern wird von der amerikanischen Presse mit voller Anerkennung betrachtet, besonders von der New York Tribune. Bevor die Philippinen amerikanischer Besitz gewesen wären, sei Deutschland vollumfänglich berechtigt gewesen, seine Interessen dort selbst zu schützen; jetzt habe es in loyalster Weise diesen Schutz den Ver. Staaten anvertraut. Washington Times bringt einen geradezu begeisterten Artikel; jede Souveränität Amerikas in Deutschland und den Ver. Staaten von Amerika ist befestigt.

* Wegen Errichtung einer deutschen Handelskammer in Konstantinopel hatte sich der „Bund der Industriellen“ an den Staatssekretär des Auswärtigen gewendet. Jetzt hat der Handelsminister Befehl im Einverständnis mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Bunde die Mitteilung gemacht, daß die Regierung beschlossen habe, dem Generalkonsulat zu Konstantinopel zunächst einen Handelsattaché zuzuschicken, zu dessen Aufgaben unter anderem das Studium der Frage gehören würde, ob die Errichtung einer deutschen Handelskammer dablei angezeigt erseiene.

Frankreich.

* Bei der am Freitag stattgefundenen Wahl des Präsidenten des Senats wurde Fallières mit 121 Stimmen gewählt. Confians erhielt 85. Und darum hat der arme Confians seinen schönen Konstantinopeler Postkutschposten abgegeben und ist nach Paris geeilt!

* Endlich — endlich — ist nun auch die Picquart-Affäre wieder in Gang gekommen, indem die Kriminalkammer den Obersten Picquart in seiner Personal-Sache wegen der Anschuldigung, daß das „Battalion“ gefälscht sei vor die Untersuchungsinstanz verurteilt; wegen anderer Angelegenheiten gegen Picquart soll dagegen das Kriegsgericht zuständig bleiben.

* Am 4. d. haben sich die drei Kammern des Kassationshofes zum ersten Mal vereint, um über die Dreijährigkeit zu beraten.

* Ministerpräsident Dupuy hatte mit dem Abg. Winter gewartet, daß die Dreijährigkeit am 20. März erlassen sein würde. Im Einverständnis mit Winter wurde die Frist um zehn Tage verlängert. (Schluß von einem Ministerpräsidenten!)

* Die entthronte Königin Manavalo von Madagaskar hat so schön gethan, man mag sie noch einige Tage in Frankreich lassen, daß ihr der Aufenthalt in Marseille gestattet wurde. Sie fährt inspiert und freut sich mit ein wenig über alles, was sie sieht. Die Gerüchte, daß Paris zu verlassen, wurde der braunen Majestät einwilligen nicht erteilt. Vielleicht wird sie nächstes Jahr von Algerien aus zur Weltausstellung kommen dürfen.

Italien.

* Die Gefundung des Papstes schreibt fort. Die Letzte glauben, wenn die Operationswunde in etwa zehn Tagen vernarbt sein. — Zur Zeit des Jahresfestes der Krönung des Papstes wurde am Freitag auf dem Balkon die päpstliche Flagge gehißt. Die hohen Würdenträger und Prälaten, die Notabilitäten der Aristokratie und die beim Papste beauftragten diplomatischen Vertreter trugen sich für die Beglückwünschungen aufliegende Messager ein.



Vermischtes.

Nebr., 3. März. (Stadtverordnetenversammlung.) Nachdem die Herren Bischoff, Sefer, Mäzer, Proze und Wolff den Etat pro 1899/1900 geprüft und Einwendungen dagegen nicht zu machen hatten, so wurden in der heutigen Sitzung die einzelnen Posten des Etats nochmals durchgegangen und der ganze Etat mit 31,800 Mark angenommen und genehmigt. Die Einnahme und Ausgabe beträgt bei der Schulstoffe Mt. 14,500.— bei der Wasserwerkstoffe „ 5200.— bei der Armenstoffe „ 1500.— und wurde beschlossen, daß 150 % Zuschlag zur Einkommensteuer, 200 % der Grundsteuer, 200 % der Gebäudesteuer und 200 % der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1899/1900 erhoben werden.

Aus dem Verwaltungsbereich des Herrn Bürgermeisters über das abgelaufene Jahr wurde mit Schreiben vernehmen, daß die Einwohnerzahl der Stadt sich um 98 vermehrt hat und zwar von 2649 auf 2551 Einwohner.

Meerburg. Unsere Provinzial-Städte-Feuersocietät der Provinz Sachsen hat 1898 eine Zunahme an Versicherungen um mehr als 42 Millionen und damit einen so großen Jahreszuwachs erfahren wie noch niemals zuvor. Die Gesamt-Versicherungssumme beläuft sich jetzt auf mehr als 101 1/2 Millionen Mark und zwar über 824 Millionen an Immobilien- und fast 188 Millionen an Mobilien-Versicherungen. Bei der Societät sind jetzt mehr als zwei Drittel sämtlicher Gebäude in den Städten der Provinz versichert. Der Kreisverwand der Societät ist auf fast 3 1/2 Millionen Mt. angewachsen. Die in hervorragender Weise gemeinnützig wirkende Societät hat für Zwecke, die dem Gemeinwohl dienen, Verbesserung der Vorkenntnisse, Erziehung und Auszubildung von Feuerwehren, Anlegung von Wasserleitungen und dergl. also für den vorwiegenden Fortschritt, im Jahre 1898 über 34,400 Mt. und für die gleichen Zwecke während der Jahre von 1878 bis 1898 einschließlich die erhebliche Summe von 580,000 Mark aufgewendet.

Nebr., Sonntag nachmittag hielt der konservativ Verein von Nebra und Umgegend im

Raiskeller eine Versammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Der Vorsitzende, Herr Graf von der Schulenburg, begrüßte die Versammlung, eröffnete dieselbe mit einem Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser und erteilte hierauf dem Herrn Professor Dr. Suchland aus Halle das Wort zu seinem Vortrage: „Wider aus der französischen Revolution.“

Zunächst gab der Redner die Gründe an, weshalb er gerade dieses Thema gewählt habe. Die Geschichte der französischen Revolution ist nämlich eine Fülle von Belegungen, aus denen die Gutgesinnten sowohl als auch die Unzufriedenen etwas lernen können. Es komme ihm hauptsächlich darauf an, zu zeigen, wie bestimmte Bewegungen sich nach elementaren Gesetzen entwickeln und schließlich zu einer Katastrophe führen müssen. Auch die Gegenwart bestehe manche analoge Verhältnisse zu der damaligen Zeit, indem das Hauptziel die Unzufriedenheit des Volkes schüre und den Umsturz aller bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung predigen.

Sodann verbreitete sich der Redner über das Thema selbst und führte etwa folgendes aus:

Die Zustände des französischen Volkes waren vor Ausbruch der Revolution keineswegs bedauernd. Die Könige Ludwig XIV. und XV. hatten durch Verschwendung und unbesiegbare Kriege das Land mit einer ungeheuren Schuldenlast beladen. Ausgaben und Steuern waren unerträglich, Handel und Gewerbe lagen darnieder; Kaufleute nahnten sich von Raub und Diebstahl; über eine Million trieb sich bettelnd im Lande umher. Diesen elenden Zuständen wollte der König obliegen und betrieb die Reichthümer, die Vertreter des Volkes, nach Versailles um über geeignete Mittel zur Besserung zu beraten. Aus allen Teilen des Landes kamen im Jahre 1789 1200 Abgeordnete zusammen, 300 vom Adel, 300 von der Geistlichkeit und 600 vom Bürger- und Bauernstande. Aber man konnte sich nicht über die Abstimmung einigen, viele Wochen verstrichen resultatlos. Das Volk wartete vergeblich auf Abhilfe; Seher durchzogen das Land und schürten die Unzufriedenheit noch mehr. Der dritte Stand der Abgeordneten, 600 Angehörige der Bürger und Bauern, denen sich auch viele Adlige und Geistliche angeschlossen, erklärte sich für eine Nationalversammlung mit unumschränkter Gewalt, proklamirte Freiheit und Gleichheit, schuf eine Constitution und ließ

dem Könige nur das Recht der Bestätigung oder Verwerfung der gefassten Beschlüsse. Als der König zur Aufrechterhaltung der Ordnung einige Regimenter Soldaten nach Versailles beorderte, bemächtigte sich eine ungeheure Aufregung des Volkes in Paris. Der König rortete sich zusammen und eskürmte die Bastille, ein altes Staatsgefängnis, hieß die Befragung nieder und trug die abgeschlagenen Köpfe auf Stangen durch die Straßen. In dieser Zeit fällt die Verhaftung zweier Männer, Lafayette und Mirabeau. Lafayette hatte als Offizier in den Reihen der Freiheitskämpfer in Amerika mit Aufzeichnung gekämpft; letzterer besaß eine außerordentliche Beredsamkeit. Beide Männer hätten für das Wohl des Staates und die Lage des Königs sehr viel thun können, wenn sie vereint nach eintrachtigen Plane handelten. Aber sie waren Apheträger, die sich vom Volke verberlichen ließen und es auch mit dem Könige nicht vertragen wollten. Ihre Schaufelpolitik und Doppelzüngigkeit hatte zur Folge, daß dem Volke ganz ungeheure Gewalt an eingeräumt und dem Könige nur ein Schein von Macht gelassen wurde. Die Geister, die diese Männer gewannen, konnten sie schließlich nicht mehr bannen. Während die Abgeordneten in der Nationalversammlung berieten und stürmisch ihre Beschlüsse fassten, wogelten verdorrte Menschen in der Stadt Paris den Pöbel auf. Scharen von Bummeln füllten die Straßen und Straßen oder verarmten sich um einen Redner, der ihnen von Freiheit und Gleichheit sprach und dabei zu Wuth und Raub aufstachelte.

Was man inzwischen mit der königlichen Familie geschah? Der König, in der Hofstadt Ludwig XIV. und XV. ausgewachsen, war ein schwacher Mann. Wenn er auch den guten Willen hatte, zu bessern, so fehlte es ihm doch an Kraft und Energie, seinen Willen durchzusetzen. Er sagte sich einfach in die Verhältnisse und that nichts, das Unglück aufhalten. Das Volk verlangte seine Anwesenheit in Paris. Aber bald zeigte es sich, daß er nur ein Gefangener in den Händen des Volkes sei. Ein unternommener Fluchtversuch mißglückte; er wurde erkannt und von der Bürgergarde nach Paris gebracht. Inzwischen war von der konstituierenden Versammlung die Befragung beendet, und an ihre Stelle sollte eine neue Versammlung, die gesetzgebende, treten. (Fortsetzung folgt.)

Civilstands-Register der Stadt Nebra pro Monat Februar 1899.

Geburten:
Am 29. Januar dem Steinbauer Robert Friedrich Apel hier e. L.; am 31. dem Landwirt Friedrich Wilhelm Karl Klingner zu Wegendorf e. L.; am 6. Februar dem Kupfer Friedrich Otto Heinen hier e. L.; am 12. dem Klempnermeister Louis Leue hier e. S.; am 22. dem Arbeiter Bernhard Gustav Zeigermann hier e. S.

Eheschließungen:
Am 12. der Handarbeiter Karl August Schwarz und die Witwe Emilie Bertha Wolf geb. Mohr, beide hier; am 26. der Steinhauer Richard Staude zu Leipzig und die ledige Marie Louise Emma Leuterich hier.

Storbefälle:
Am 9. Februar die Witwe Theresie Voth, geborene Neße hier, 76 Jahr alt; am 10. Friedrich Hermann Stübner, Sohn des Steinbauers Friedrich Karl Stübner hier, 2 Jahre alt; am 14. die Witwe Christiane Eleonore Weise geborene Kirschmar hier, 74 Jahre alt; am 16. der Steinbauer Friedrich August Stübner hier, 41 Jahre alt; am 19. Maria Anna Auguste Winter hier, 18 Jahre alt; am 21. Februar Friedrich Gustav Stübner, Sohn des Steinbauers Friedrich Karl Stübner hier, 3 Monate alt; am 22. der Schiffbauer Franz Robert Grämer hier, 78 Jahre alt; am 23. Ida Emma Pögel, Tochter der ledigen Dienstmagd Lina Clara Pögel zu Altenoda, 3 Monate alt; am 26. Otto Paul Schüttendube, genannt Dittmann, 9 Jahre alt.

Kirchliche Nachrichten.

Montag, den 8. März, Abends 1/2 8 Uhr
4. Passionswochenfest.
Es predigt Herr Diaconus Weiser.
Beim Ausgange werden Saken für die Beleuchtung der Kirche gesammelt.

Bekanntmachungen.

Einem gebihrten Publikum von Nebra und Umgegend zur Nachricht, daß ich mein **Filzbut-, Mägen- und Strohhut-Lager** bedeutend vergrößert habe, um mit jeder Großstadt concurren zu können! Empfehle Güte, Mägen und Strohhüte für Herren und Knaben in allen Facons und Farben zu jeder Preislage. **Confirmandenhüte!** **Confirmandenhüte!** kauft man am billigsten bei **Otto Maess, Wasserweg.**

Schuhwaaren. Bestehe Mann-er Sand, sowie Schuhe und Stiefel zur Confirmanden-, **Pflasterkies,** sowie alle anderen Schuhwaaren empfiehlt er den billigsten Preisen Hermann Sachse, pro Meter 1 Mt., Fr. Bretznütz.

Die praktischste Familien-Zeitschrift ist die **Deutsche Moden-Zeitung.** Preis vierteljährlich nur 1.50 Mk. Monatlich 4 Nummern (Stägl.). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Man verlange per Postkarte gratis eine von der **Probenummer** Geschäftsstelle der Deutschen Moden-Zeitung in Leipzig.

Mit etwa 165 Illustrationsstafeln und 100 Textbeilagen. Soeben erscheint in vollständiger Neubearbeitung: **MEYERS KLEINES KONVERSATIONS-LEXIKON** Sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. 80 Lieferungen zu je 30 Pfennig (18 Kreuzer, 40 Cts.), oder 8 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. (6 Fl. 6. W., 15 So. Br.). Die erste Lieferung nur Ansicht, Prospekt gratis. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Für Händler offerirt zum Bezuge in Coorries billigt zur prompten Lieferung: **Lützendorfer Brikets** von vorzüglicher Heißkraft und nur wenig Asche hinterlassend, ab Station Lügendorf der Merseburg-Mühlener Bahn. Ferner von Dörffewitz: Grude-Cones und Brikets ab Haltepunkt Knabendorf der Merseburg-Lauchstädter Bahn. **Dörffewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft** Halle a. S., Dorotheenstraße 18.

Auction. Donnerstag, den 9. März cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich zwangsweise in Nebra 1 Fahrrad öffentlich meistbietend versteigern. Sammelpfad im Preussischen Hofe des **Krammisch, Getreidevollgeher**

Auction. Montag, den 13. März, Nachm. 2 Uhr wird sammtliches Inventar meines Kobens, als: Tafe, Drahtleinen, Ketten, Masten, Segel, Segelkasten, Winden, Anker, Karren, Steinkarren, Osen, Bohlen, Bretter, u. A. am Riechplan meistbietend verkauft. Besichtigung am **Morgen Land** am Reimendorfer Weg. **W. Töpfer.**

Eine frischemelk. Ziege und ein junges Ziegenkalm (4 Wochen alt) verkauft **Franz Berthold.** **Flotter Schnurrbart!** Franz, Haar- und Bart-Elixir, schmeißes Mittel zur Erlangung eines starken Baars u. Schnurrbartes, u. ist aller Facaden, Tinctur u. dgl. entbehren ersparnisse, durch sich selbst, durch ein Fernenungs-Verfahren bereitet. **Erfolg garantiert!** A Dose Mt. 1. — 2. — nach Gebrauchsweltens u. Garantiezeit. Versuch gratis, per Post oder Brief, den Betrag (auch in Briefen, alle Schöne). Zinsen erst zu bezahlen durch. **Parfümeriefabrik F. W. A. Meyer, Hamburg-Bergfelde.**

Tafel-Aepfel u. Speisekartoffeln hat zu verkaufen **Robert Kretschmar.** **Dr. Oetker's** Backpulver 10 Pfg. Vanille-Zucker 10 Pfg. Budding-Pulver 10, 15, 20 Pfg. Recepte gratis. **R. Barthel.**

Einem zuverlässigen und ordentlichen Mann als **Geschirrführer** sucht für sofort **Stadtmühle Nebra.**

Ein Hut ist am Sonntag Nachmittag im Raiskeller verkauft. Umzutauschen in der Expedition d. Bl.

Legter Sonderzug in dieser Saison Donnerstag, den 9. d. M. Abends 11 Uhr, von Naumburg bis Nebra zu der von den Mitgliedern des Großherzoglichen Hoftheaters in Weimar stattfindenden Vorstellung in Naumburg: **Die beiden Schützen.** Oper in 3 Acten von Leipzig.

† Dank. † Für die vielen Beweise inniger Liebe und Theilnahme beim Begräbnisse meines Mannes, unseres Vaters und Großvaters, sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank. **Nebra und Berlin. Familie Otto.**

Schützenhaus. Montag, den 13. März, Abends 8 Uhr **EXTRA-CONCERT,** ausgeführt von der **Querfurter Stadt-Capelle,** unter persönlicher Leitung des Herrn Director **Witzel,** wozu freundlichst einladet **O. Lüttke.** Eintrittskarten a 40 Pfg. sind vorher im Schützenhaus zu haben.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Wendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlaas von Ros. Steibig in Nebra. **Sierzu Landwirtschaftliche Mitteilungen.**

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierteljährig eine landwirtschaftliche Beilage.

Ersteit
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 M., pränumerando durch die Post oder andere Weisen 1,20 M., durch die Briefträger drei und sechs 1,45 M.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Retikeln pro Zeile 15 Pf.
Anzeige
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. N.

Ar. 19.

Nebra, Mittwoch, 8. März 1899.

12. Jahrgang.

Die Bekämpfung der Warenhändler

Es ist ein Thema, das häufig die Tagespresse und weitere Kreise beschäftigt. Nicht die Reichsregierung, sondern die Einzelregierungen haben versucht, durch einen Bekämpfungsmobus einzugreifen, die Schäden auszugleichen, die dem Kleinhändler und dem Kleinhandel aus dem Betriebe der Warenhändler und Großhändler erwachsen. Ob dies gelingen wird, ist eine Frage für sich. Interessant für alle und gewissermaßen vorbildlich ist das Vorgehen der preussischen Regierung, welche ihre diesbezüglichen Vorschläge den Handelskammern zur Begutachtung übermittlelt hat. Ihr Entwurf ist etwa folgender: Es sollen fünf Branchen unterschieden werden, nämlich: 1) Gegenstände des täglichen Gebrauchs, insbesondere Nahrungsmittel, Apotheker, Drogen-, Parfümerie- und Kolonialwaren aller Art; 2) Gegenstände der persönlichen Ausstattung, wie Bekleidungs- und Toilettegegenstände aller Art, Wäsche aller Art, Kleidungs- und Wäscheartikel, Hüte, Jagd- und Fischerartikel, Waffen, Fahräder, Fähr- und Reitenutensilien, Nahmaschinen; 3) Gegenstände der Wohnungs- und Hauswirtschaft, wie Möbel, Teppiche, Vorhänge, Tapeten, Oelen, Lampen und sonstige Beleuchtungsgegenstände; 4) Gebrauchsgegenstände der Hauswirtschaft, wie Küchens- und Garteneinrichtungen, Glas-, Porzellan-, Steingut- und Holzwaren; 5) Juwelier-, Kunst-, Porzellan-, Mineralien- und Unterhaltungsgegenstände, einschließlich Gold-, Silber-, Bijouterie- und optische Waren aller Art, Ankerpfeifen, Rauchwaren, Schreibmaterialien aller Art.

welche in dem Bereich des betreffenden Gewerbezweiges oder seiner Nebengewerbe liegt; der Handel mit selbstverfertigten Maschinen, Fahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen, ausgenommen Fahräder und Nähmaschinen; der Buch- und Musikalienhandel.

Die Verteilung gilt für die unter Nummer 4 bis 7 aufgeführten Arten jedoch nur, wenn die Betriebe ausschließlich Waren der bezeichneten Art führen. Greifen sich die Betriebe gleichzeitig auf Waren anderer Art, so tritt für die Steuerpflicht in vollem Umfang ein. Vereine, Genossenschaften und Korporationen, die von der Gewerbebetriebe befreit sind, unterliegen nicht der Kleinhandelssteuer. In Gemeinden, in denen auf Grund des § 29 des Kommunalabgabengesetzes besondere Gewerbebetriebe zur Einziehung gelangt sind, von denen die zuständigen Minister (des Innern, der Finanzen und des Handels) anerkennen, daß sie den Zielen und Absichten der Kleinhandelssteuer entsprechen, unterliegt die Erhebung der Kleinhandelssteuer. In den Gemeinden, in denen in den Klassen 3 und 4 Gewerbebetriebe erhoben werden, ist die Kleinhandelssteuer zur Ermäßigung der Sätze ihrer beiden Gewerbebetriebsklassen zu verwenden.

Das Kapitel wird bewilligt. Zu dem Kapitel „Selbstverfertigung der Truppen“ befragt.

Abg. Graf Bismarck-Wohlen (kon.) folgende Resolution: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, das Dienstvermögen der Zahlmeister und Militärbediensteten, den für die anderen Militärklassen zu gehörenden Gehaltsverfestigungen entsprechend, halbhartig zu erhöhen.“

Die Resolution wird nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Konservativen und der Mittelrechten abgelehnt. Das Kapitel wird bewilligt.

Dem Kapitel „Naturverpflegung“ bittet Abg. Ferold (zent.) um eine Anweisung an die Provinzialämter, nach mehr als bisher ihren Bedarf bei der Probieren zu decken.

Abg. Dr. C. S. (kon.) bittet: „Wichtig komme es vor, daß die Provinzialämter den Kandidaten weniger bieten, als nach den Vorschriften zu erwarten ist. Die Kanter sollten aufgehoben werden, bei Prüfungen der Zentral-Prüfungsausschüsse der preussischen Landwirtschaftskammer zu Grunde zu legen.“

Generalmajor v. Heeringen erwidert, die Verwaltung liehe den Anträgen der Provinzialämter durchaus sympathisch gegenüber. Marktkommissionen und Provinzialämter hätten schon lange bezügliche Vorschläge gemacht. Eine Beschränkung müsse natürlich festgehalten werden. Außerdem sei es natürlich den Provinzialämtern vorgeschrieben, möglichst billig einzukaufen. Dabei sollte nach Möglichkeit auf die Probieren selbst zurückgegriffen werden. Die Provinzialämter würden in ihrer Beziehung sorgfältig kontrolliert.

Darauf wird das Kapitel bewilligt.

Dem Kapitel „Vestellung und Ausrichtung der Truppen“ befragt.

Abg. Jacobstetter (kon.) immer weitergehende Vorschläge von Kanonikern und Artilleristen aus dem Militärstande in den Vestellungs- und Ausrichtung der Einziehung von Offizieren-Kanonen.

Generalmajor v. Heeringen erwidert, es handle sich bei den Vestellungsämtern ausschließlich um die Vestellung. Von den Vestellungen mit diesen Vorzügen es abzuweichen, ob man die Einziehung davon befreien werde. Ganz werde die Krone die Einziehung der Offiziers-Kanonen nicht entbehren können.

Das Kapitel wird darauf bewilligt.

Dem Kapitel „Garnison-Vermehrungs- und Versteigerung“ tritt

Abg. v. Werner für eine Erhöhung des Gehalts der Offiziers-Angehörigen ein.

Abg. v. Franke (kon.) plädiert für Erhaltung und thunliche Vermehrung der kleinen Garnisonen.

Kriegsminister v. G. erklärt, er teile prinzipiell den Standpunkt des Redneren. Er verkenne die Vorteile der kleinen Garnisonen nicht und werde bemüht sein, nicht ohne Notwendigkeit eine Verminderung ihrer Zahl einzutreten zu lassen. Ob sein aber Zufuhmsleistungen von Truppen unbedingt notwendig, und es lasse sich nicht immer leicht Ersatz schaffen.

Das Kapitel wird darauf bewilligt.

Zum Kapitel „Artillerie und Maschinen“ befragt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser, der am Freitag nach Glogau Land gefahren war und dort wegen hohen Segens nicht landen konnte, ist über Bremen nach Berlin zurückgekehrt.

* Zu der Nachricht, der Zar nehme seit Monaten an der Regierung nicht teil, einmal, weil seine Gesundheit sich nicht bessere, weil, wie angeblich wurde, seine Umgebung Schritte gehen habe, die eine wirkliche Verantwortlichkeit ausschließen, nimmt die Nord. Allg. Ztg. Notiz von einer Mitteilung der „Danzigener Ztg.“, welche schreibt: „Zur Sache sei kurz bemerkt, daß, wie wir erfahren, die Nachricht vollständig erlunden ist. Der russische Kaiser hat seinen Verantwortlichkeiten seit seinem Regierungsantritt ununterbrochen getreulich nachgegangen und er widmet sich ihnen heute ebensol, wie er es im November 1898 gethan hat. Die russische Kaiserin hat ebenfalls, soweit der Gattin eines Monarchen aus dieser Stellung inländische Pflichten erwachsen, diesen Pflichten stets getreulich.“

* Die Zurückziehung der deutschen Streitkräfte aus den Philippinischen Gewässern wird von der amerikanischen Presse mit voller Anerkennung besprochen, besonders von der New York Tribune. Bevor die Philippinen amerikanischer Besitz gewesen wären, sei Deutschland vollumfänglich berechtigt gewesen, seine Interessen dort selbst zu schützen; jetzt habe es in loyalster Weise diesen Schutz den Ver. Staaten anvertraut. Washington Times bringt einen geradezu begeisterten Artikel; jede Schwermütigkeit zwischen Deutschland und den Ver. Staaten ist Amerika ist befehligt.

* Wegen Errichtung einer deutschen Handelskammer in Konstantinopel hatte sich der „Bund der Industriellen“ an den Staatssekretär des Auswärtigen gewendet. Jetzt hat der Handelsminister Befehl im Einverständnis mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Bundes die Mittel zum Anschluß lassen, daß die Regierung beschließen habe, dem Generalkonsulat zu Konstantinopel zunächst einen Handelsattaché beizugeben, zu dessen Aufgaben unter anderem das Studium der Frage gehören würde, ob die Errichtung einer deutschen Handelskammer dalebst angezeigt erscheine.

Frankreich.

* Bei der am Freitag stattgehabten Wahl des Präsidenten des Senats wurde Fallières mit 151 Stimmen gewählt. Confians erhielt 85. Und darum hat der arme Confians seinen schönen Konstantinopeler Postenposten aufgegeben und ist nach Paris geeilt!

* Endlich — endlich — ist nun auch die Biacourt-Affäre wieder in Gang gekommen, indem die Kriminalkammer den Obersten Biacourt und seinen Anwalt Schöls wegen der Anschuldigung, daß das „Blatt hier“ (sich selbst) vor die Inflagrante vermesse; wegen anderer Anleglichkeiten gegen Biacourt soll dagegen das Kriegsgericht zuständig bleiben.

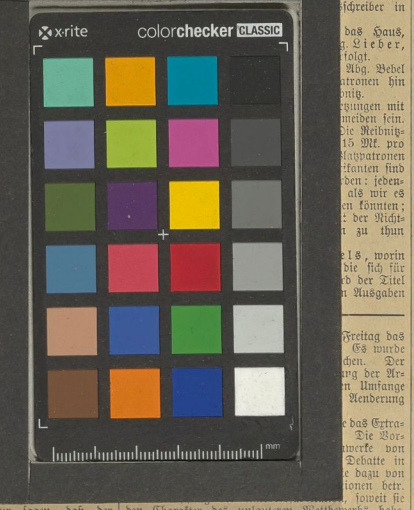
* Am 4. d. haben sich die drei Kamern des Kassationshofes zum ersten Mal vereint, um über die Dreyussache zu beraten.

* Ministerpräsident Dupuy hatte mit dem Abg. Winter gewartet, daß die Dreyussache am 20. März erledigt sein würde. Am Samstag wird Winter wieder die Frist um zehn Tage verlängert. (Schluß von einem Ministerpräsidenten!)

* Die entronnene Königin Manabalo von Madagaskar hat so schön gebeten, man möge sie noch einige Tage in Frankreich behalten wurde. Sie fährt passieren und freut sich wie ein Kind über alles, was sie sieht. Die Gerüchte, auch Paris zu besuchen, wurde der braunen Majestät einzuweisen nicht erteilt. Vielleicht wird sie nächstes Jahr von Algerien aus zur Weltanschauung kommen dürfen.

Italien.

* Die Gründung des Papstes schreibt fort. Die Letzte glauben, wenn seine neuen Thronfolger hinzutreten, werde die Operationsperiode in etwa zehn Tagen veranlaßt sein. Am Freitag des Jahresfestes der Krönung des Papstes wurde am Freitag auf dem Balkon die päpstliche Flagge gehißt. Die hohen Würdenträger und Prälaten, die Notabilitäten der Aristokratie und die beim Papste beurlaubten diplomatischen Vertreter tragen sich für die Begrüßungswünsche auflegende Messager ein.



den Charakter des unläuteren Weltbüchens hat und hier die Vertiefung von Genossenschaftsbeziehungen und Gewährung wirtschaftlicher Vorteile an die Genossenschaftler